

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 9

Rubrik: Hausaufgabe 1953 des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wetter: Seit 4 Tagen sehr schlecht. Tiefe Wolkenschicht. Wettervorhersage: gegen Abend Aufheiterung.

Allgemeine Lage: Um 05 00 haben die Manöver begonnen. Mot.rote Truppen haben vom Passwang her die Gegend von Balsthal erreicht, konnten aber nicht weiter nach Süden vordringen.

10 00 Der Kdt. der Füs. Kp. I/32 erhält folgenden Auftrag: „Ihre Kp. begibt sich sofort nach Vord. Weissenstein, wo sie sämtliche Strassen aus der Gegend von Gänsbrunnen und Welschenrohr zu sperren hat.“

Gleichzeitig erhielt der Kdt. noch die folgenden Manöverbestimmungen:

a) Die Strasse von Oberdorf nach Vord. Weissenstein ist durch feindlichen Artilleriebeschuss an vielen Stellen unterbrochen und nur für Fusstruppen passierbar.

b) Die Sesselbahn Oberdorf (SO)—Weissenstein ist beschädigt und bis ca. 21 00 ausser Betrieb. Sie wird repariert und erst nachts für den Warenverkehr brauchbar sein.

10 15 Das Gros der Kp. verlässt Oberdorf. Unmittelbar vorher hat der Fourier vom Kp. Kdt. den folgenden Befehl erhalten: „Um 15 00 werde ich Sie am bisherigen KP anrufen oder Ihnen einen Kurier senden. Zu dieser Zeit müssen Sie bereit sein, mir für die Vpf. der Kp. bis morgen Abend ausführliche Vorschläge zu unterbreiten. Im Verlaufe des heutigen Abends wird die Vpf. Verteilung durch das Bat. voraussichtlich in Langendorf bei Solothurn stattfinden.“

Uebungsbestimmungen:

1. Aufgabe an die Teilnehmer:

a) Welches ist die Vpf. Ausrüstung der Einheit um 04.00?

b) Welches sind die Menus der Mahlzeiten vom 5. und 6. 10. 53 (Konserven jeder Art sind ausgeschlossen, auch für allfällige Zwischen-Vpf.)?

c) Vorschläge des Fouriers an den Kp. Kdt.

Soweit zweckdienlich sind die Antworten kurz zu begründen.

2. Ausarbeitung der Lösungen auf Format A4, wenn möglich in Maschinschrift (nicht Bedingung), ohne Namensangaben.

3. Einsendetermin: 30. November 1953.

(Nähere Mitteilungen über die Adresse etc. werden im Oktober-„Fourier“ publiziert.)

Hausaufgabe 1953 des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Die vorliegende Verpflegungsabrechnung bildete Gegenstand einer Hausaufgabe im Rahmen des vom Verband Schweiz. Fouriergehilfen alljährlich zur Durchführung gelangenden Sektionswettkampfes. Die Aufgabenstellung und Lösung dürften von allgemeinem Interesse sein, weshalb wir sie mit nachfolgendem kurzem Kommentar über die hauptsächlichsten Schwierigkeiten einem weitem Leserkreis zugänglich machen möchten. Den beteiligten Fouriergehilfen aber soll die Musterlösung als Vergleich mit dem Ergebnis ihrer Arbeit dienen.

Hausaufgabe

Auf Grund nachstehender Angaben ist die **Verpflegungsabrechnung** (Form. 17.9) zu erstellen:

1. Einheit: Füs. Kp. I/64

2. S. P.: 28. 5.— 6. 6. 53

3. Standorte und Vpf.-Bestände:

28. 5. Wallenstadt

150 Mann

29. 5. „

150 „

30. 5.	Wallenstadt	148 Mann
31. 5.	„	148 „
1. 6.	„	146 „
2. 6.	„	150 „
3. 6.	Andermatt	144 „
4. 6.	„	142 „
5. 6.	„	146 „
6. 6.	„	144 „
Total		1468 Mann

4. Saldi der vorhergehenden S. P.:

Brot	zu wenig	P. 84	
Fleisch	zu wenig	„ 49	
Käse	zu viel	„ 126	
GPK	zu wenig		Fr. 287,35

5. Abrechnung über Vorräte:

Vorzutragende Bestände:		
Zwieback		40 Port.
Fleischkonserven		53 „
Schachtelkäse		11 „
Ovo		189 „

6. Lieferantenfakturen:

a) Bäckerei Müller (B1):		
380 kg Brot	zu 52 Rp.	Fr. 197.60
10 kg Weissmehl	zu Fr. 1.25	„ 12.50
Wähen backen		„ 7.20
Total		Fr. 216.80
b) Metzgerei Stierli (B2):		
266 kg Fleisch	zu Fr. 3.50	Fr. 931.—
70 Paar Landjäger	zu 80 Rp.	„ 56.—
8 kg Speck	zu Fr. 6.50	„ 62.—
Total		Fr. 1049.—
c) Milchhandlung Rahm (B3):		
420 l Milch	zu 49 Rp.	Fr. 205.80
76 kg Emmentalerkäse	zu Fr. 4.87	„ 370.12
28 kg Butter	zu Fr. 9.80	„ 278.40
Total		Fr. 854.32
d) Landw. Genossenschaft Köhli (B4):		
Bezug an Gemüse und Obst		Fr. 224.80
gemäss beiliegenden Lieferscheinen		„ 12.—
Harasse und Säcke		
Total		Fr. 236.80
e) Anstalt Holzikon (B5):		
Brennholz gemischt		Fr. 102.—
f) Spezereihandlung Nägeli (B6):		
Spezereien, Gewürze und Putzmaterial		
gemäss beiliegendem Büchlein		Fr. 88.35

7. Belastungsanzeige Bat. Qm.:

Armeeproviand gemäss Spezifikation	Fr. 1087.40
------------------------------------	-------------

Knäckebrot	200 Port.
Fleischkonserven	200 „
Schachtelkäse	200 „
8. Von der demobilisierenden Füs. Kp. III/67 wurden übernommen:	
Armeeproviand für	Fr. 70.95
Fleischkonserven	10 Port.
Schachtelkäse	29 „
9. Der Sch. Füs. Kp. IV/64 wurde ausgeholfen mit (G 26):	
Fleischkonserven	25 Port.
Schachtelkäse	25 „
Ovo	25 „
10. Aus eigenen Vorräten wurde verpflegt (Konserven):	
Brot	142 Port.
Fleisch	142 „
Käse	142 „
11. In Geld ist umzurechnen:	
Brot	voll
Fleisch	200 Port.
Käse	200 „
(Der Port. Preis für Käse ist auf ganze Rp. abzurunden)	
12. Was die Lieferantenrechnungen anbelangt, wird auf Ziff. 7 VR verwiesen.	

Kommentar von Hptm. Qm. W. Schudel, Zürich:

Grundlage für die Ermittlung der Kreditbeträge der Gemüseportionsvergütung je Mann und Tag nach den Ansätzen von Ziff. 12, Anhang VR, sind die Angaben über den Standort und die Bestände. Dabei war zu beachten, dass für die Zeit vom 28.—31. 5. noch der Zuschlag für die gemüsearme Zeit von 10 Rp. zum ordentlichen Kredit in Rechnung gebracht werden konnte, während vom 3.—6. 6. für den Standort „Andermatt“ der Ansatz für Kochstellen über 1200 m ü. M. Gültigkeit hatte. Für die behandelte Soldperiode ergab dies somit drei verschiedene Gemüseportionsansätze, nämlich 95, 85 und 90 Rappen.

Die Fakturen der Bäckerei Müller, der Metzgerei Stierli und der Milchhandlung Rahm enthielten Rechnungsfehler, weshalb am Schluss der Aufgabenstellung ausdrücklich auf Ziff. 7 VR verwiesen wurde, worin festgehalten wird, dass sämtliche Rechnungen erst durch Unterschrift bescheinigt und bezahlt werden dürfen, wenn deren Richtigkeit unzweifelhaft festgestellt ist. Im Grunde genommen eine selbstverständliche Vorschrift, welcher jedoch, wie Revisionsergebnisse zeigen, nicht immer mit der gewünschten Sorgfalt nachgelebt wird. — Die Bezüge an Weissmehl und die Aufwendungen für das Backen der Wähen gehen zu Lasten des Gemüseportionskredites, die Kosten der Landjäger und des Speckes dagegen sind wertmässig in Portionen umzurechnen. Grundlage hierfür ist der vom OKK bestimmte Richtpreis für ein Kilogramm frisches Kuhfleisch, sofern von den Lieferanten kein darunter liegender Ansatz erwirkt werden kann. — Für Milch und Butter hat der Gemüseportionskredit aufzukommen, während der Käse portionenmässig zu erfassen ist. Unverständlicherweise ergeben sich hierbei noch recht

Stab oder Einheit Etat-major ou unité Stato maggiore o unità <i>Füs. Kp. I/64</i>		Verpflegungs-Abrechnung Naturalverpflegung der Mannschaft Décompte de la subsistance Subsistance en nature des hommes Conteggio della sussistenza Sussistenza in natura degli uomini			Soldperiode / Période de solde / Periodo di soldo vom <i>28.5.53</i> du <i>6.6.53</i> dat bis <i>6.6.53</i> au et		
Tag Jour Giorno	1. Fassungen, Ankäufe Touché, achaté Ritiri, acquisti	Gutschein Bon Buono No. (G) Baleq Pièce Pezza No. (B)	Portionen / Rations / Razioni			Gemüse Légumes Legumi Fr.	
			Brot Pain Pane	Fleisch Viande Carne	Käse Fromage Formaggio		
5.	<i>Von Lieferanten</i>	<i>B No. 1</i>	<i>760</i>			<i>1970</i>	
	<i>" "</i>	<i>B No. 2</i>		<i>1188</i>			
	<i>" "</i>	<i>B No. 3</i>			<i>1086</i>	<i>480 20</i>	
	<i>" "</i>	<i>B No. 4</i>				<i>224 80</i>	
	<i>" "</i>	<i>B No. 5</i>				<i>1021 -</i>	
	<i>" "</i>	<i>B No. 6</i>				<i>88 35</i>	
6.	<i>Bat. Om.</i>	<i>Bel. Anzeige</i>				<i>1087 40</i>	
	<i>Füs. Kp. III/67</i>	<i>G. No. 101</i>				<i>70 95</i>	
	<i>Magazin</i>	<i>Konserven</i>	<i>142</i>	<i>142</i>	<i>142</i>		
2. In der vorhergehenden SP zu viel gefasst Touché en trop dans la PS précédente Ritirato in più nel PS precedente					<i>126</i>		
		Uebertrag / à reporter / Riporto	<i>902</i>	<i>1330</i>	<i>1354</i>	<i>2073 40</i>	

Gemäss Musterbuchhaltung sind die Frühstückskonserven in der Rubrik „Abrechnung über Vorräte“ nicht aufzuführen (siehe auch „Der Fourier“ April 1952, Seite 90)!

Tag Jour Giorno	Gutschein Bon Buono No. (G) Beleg Pièce Pazza No. (B)	Portionen / Rations / Razioni			Gemüse Légumes Legumi Fr.	
		Brot Pain Pane	Fleisch Viande Carne	Käse Fromage Formaggio		
	Uebertrag / Report / Riporto	902 440	1330 200	1354 200	2073	40
3. Verrechnete Portionen Rations converties en argent Razioni bonificate in denaro Total gefasst u. verrechnet - Total touché et mis en compte Totale ritirato e conteggiato		1342	1530	1554	2073	40
4. Bezugsberechtigung in Natura laut Standort und Bestand Droit à percevoir en nature selon stationnement et effectif Diritto al ritiro in natura secondo stat. ed effettivo		1468	1468	1468		
Gemüse 596 Port. rations à Fr. -.95 Légumes 296 razioni -.85 Legumi 576 Port. rations à Fr. -.90 razioni					566	20
					251	60
					518	40
5. In der vorhergehenden SP zu wenig gefasst Dans la PS précédente trop peu touché Ritirato in meno nel PS precedente		84	49		287	35
6. Verrechnete Port. (Ziffer 3) Rations converties (chiffre 3) Razioni bonificate (no. 3)						
Brot 440 Port. rations à Fr. -.26 razioni Pain 200 razioni à Fr. -.875 Pane 200 razioni à Fr. -.34 razioni					114	40
					175	-
					68	-
7. Einnahmen, Gutschriften, Übergaben: Recettes, avis de crédit, cessions: Entrate, accreditamenti, cessioni: <i>Sch. Fus. Kp. IV/64</i>	G. No. 112					8,75
Total Bezugsberechtigung / Droit total / Diritto totale al ritiro		1552	1577	1468	1989	70
Total gefasst u. verrechnet / Total touché et mis en compte / Totale ritirato e conteggiato		1342	1530	1554	2073	40
Uebertrag auf folgende SP A reporter à la prochaine PS Da riportare al PS seguente		210	13	86	83	70

Abrechnung über Vorräte / Décompte des denrées en magasin / Rendiconto delle derrate in magazzino

Tag Jour Giorno	Herkunft Verwendung Provenance Utilisation Provenienza Uso	Zwieback Biscuits Biscotti Port. / Rat. / Raz.		Fleisch-Konserven Conserves de viande Conserva di carne Port. / Rat. / Raz.		Käse-Kons. Port.		Eingang Entrée Entrata	Ausgang Sortie Uscita	Eingang Entrée Entrata	Ausgang Sortie Uscita
		Eingang Entrée Entrata	Ausgang Sortie Uscita	Eingang Entrée Entrata	Ausgang Sortie Uscita	Eingang Entrée Entrata	Ausgang Sortie Uscita				
25.	Vorrat	40		53		11					
6.	Von Bat. Com.	200		200		200					
	" Fus. Kp. III/67			10		29					
	Au Sch. Fus. Kp. IV/64					25			25		
	Verpflegt		142		142		142				
		240	142	263	167	240	167				
		142		167		167					
6.	Vorrat	98		96		73					

Die Richtigkeit bescheinigt: Der Rechnungsführer
Certifié l'exactitude: Le comptable
Certificata l'esattezza: Il contabile

Mutterschrift

Diese Vpf.-Abrechnung trägt der bis 31. 12. 53 befristeten Erhöhung der Fleischportion von 100 g nicht Rechnung.

häufig Rechnungsfehler. — Die von der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Rechnung gestellten Harasse und Säcke sind dem Lieferanten angesäumt zurückzugeben und bei der Regulierung der Faktura in Abzug zu bringen. Demgemäss haben in der Verpflegungsabrechnung nur Fr. 224.80 zu figurieren.

Der Rechnungsbetrag der Belastungsanzeige des Bat. Qm. ist in der Verpflegungsabrechnung unter „1. Fassungen“ in der Kolonne „Gemüse“ aufzuführen und die Bezüge an Brot-, Fleisch- und Käsekonserven in die „Abrechnung über Vorräte“ einzutragen. Erst bei einem allfälligen Verbrauch, bei Abgabe an die Küche oder an den Mann sind sie dort auszubuchen und gleichzeitig auf der Vorderseite des Beleges unter „Portionen“ auszuweisen.

Analog sind die von der Füs. Kp. III/67 übernommenen Verpflegungsbestände zu behandeln.

Die Verbuchung der an die Sch. Füs. Kp. IV/64 abgegebenen Konserven erfordert etwelche Ueberlegung. Die Fleischkonserven und der Schachtelkäse galt es aus der „Abrechnung über Vorräte“ auszutragen; die Frühstückskonserven dagegen mussten unter Ziffer 7 der Verpflegungsabrechnung wertmässig wieder gutgeschrieben werden, da sie seinerzeit als Bestandteil des Armeeproviantes mittels der vom Bat. Qm. erhaltenen Belastungsanzeige dem Gemüseportionskredit angerechnet worden sind. Gemäss der ab 1. Januar 1953 gültigen Preisliste des OKK (siehe Januar-Nummer 1953 des „Fourier“) beträgt der Preis der Frühstückskonserven 35 Rappen. In der Praxis würde allerdings für die Verbuchung dieser abgegebenen Konserven eine entsprechende Gutschriftsanzeige seitens der Sch. Füs. Kp. IV/64 vorliegen und damit die Aufgabe erleichtern, doch auch ohne dieses Hilfsmittel muss logisches Ueberlegen zum richtigen Ergebnis führen.

Die aus eigenen Vorräten verpflegten Konserven sind aus der „Abrechnung über Vorräte“ auszutragen und in der Kolonne „Portionen“ auf der Vorderseite des Beleges gleichlautend zu belasten.

Wenn verlangt wird, dass Brot voll umzurechnen ist, so heisst dies selbstverständlich im Rahmen der Berechtigung (VR Ziff. 141), nämlich 30% von 1468 Portionen = 440 Portionen. Der Umrechnungspreis für Käse war auf ganze Rappen abzurunden, was 34 Rappen ergeben musste (Fr. 4.87:14), der Portionspreis für Fleisch andererseits rechnerisch genau zu ermitteln (87,5 Rp.).

Abschliessend ist zu bemerken, dass die Aufgabe keine Schwierigkeiten enthält, wie sie nicht in der Praxis vorkommen könnten. Sie darf immerhin als Prüfstein gewertet werden, welcher zuverlässig über den Stand des fachtechnischen Ausbildungsgrades Aufschluss zu geben vermag.

Militärische Beförderungen

Das EMD hat in der Zeit vom 12. 5. 53—30. 8. 53 folgende Beförderungen von Offizieren des Quartiermeisterdienstes vorgenommen:

1. Zu Hauptleuten die Oberleutnants:

Mit Brevetdatum 31. 5. 53: Wenger Otto, Bern; Walther Heinrich, Bern.

Mit Brevetdatum 7. 6. 53: Eberle Hans, Oberglatt; Neff Walter, Zurzach; Sol-